

Hinweise zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte

Eignungsprüfung zur Vorbereitung auf den akademischen Abschluss:

Master-Fernstudium Wirtschaftsingenieurwesen (MBA Eng.)
Master-Fernstudium Logistik (M.Sc.)
Master-Fernstudium Facility Management (M.Sc.)

Studieninteressierte ohne erstes abgeschlossenes Hochschulstudium können den Masterabschluss über den Weg der Eignungsprüfung erreichen.

Wann kann die Eignungsprüfung durchgeführt werden?

- Eignungsprüfung vor Studienbeginn: Zulassung direkt zum Masterstudium
- Eignungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt: Zulassung zum Masterstudium nach Ablegen der Eignungsprüfung. Der Wechsel vom Zertifikatstudium in das Masterstudium erfolgt formal.

Gesetzliche Grundlage der Eignungsprüfung ist §20 Abs. 3, im Hessischen Hochschulgesetz:

(3) Ein weiterbildender Masterstudiengang ist ein Studiengang, der in der Regel neben der Hochschulzugangsberechtigung einen einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschluss und das besondere Eignungserfordernis einer einschlägigen Berufserfahrung voraussetzt. Zu weiterbildenden Masterstudiengängen können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. § 60 (Hochschulzugang) bleibt unberührt.

Wo wird die Eignungsprüfung durchgeführt?

Die Eignungsprüfung findet im Fernstudienzentrum der THM statt.

Wann findet die Eignungsprüfung statt?

Die Eignungsprüfung findet zweimal jährlich statt, im Sommersemester mit Beginn am 01.04. eines Jahres und im Wintersemester mit Beginn am 01.10. eines Jahres.

Wann muss die Bewerbung zur Eignungsprüfung erfolgen?

Für die Teilnahme an der Eignungsprüfung muss die schriftliche Bewerbung (per Post oder E-Mail) im FSZ eingereicht werden. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um die

- Anmeldung zur Eignungsprüfung im Wintersemester bis zum 15.07. des Jahres bzw.
- Anmeldung zur Eignungsprüfung im Sommersemester bis zum 15.12. des Vorjahres.

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für Interessierte **mit** Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife)

- **abgeschlossene Berufsausbildung**,
- **3-jährige Berufspraxis** (diese muss dem angestrebten Studiengang eindeutig zuzuordnen sein) und
- **Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** (beispielsweise Fachhochschulreife, Abitur, Meister- oder Technikerabschluss, Fachwirte, Weiterbildungen nach § 53 und 54 BBiG, § 42 HwO)

Zulassungsvoraussetzung für Interessierte **ohne** Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife)

- **abgeschlossene Berufsausbildung**,
- **3-jährige Berufspraxis** (diese muss dem angestrebten Studiengang eindeutig zuzuordnen sein) und
- **die Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** muss vor Beginn der Eignungsprüfung nachgeholt werden. Entweder durch eine geeignete Weiterbildung oder beispielsweise bei der Frankfurt UAS (ehemals Fachhochschule Frankfurt)
Weitere Informationen zu „Studieren ohne Abitur“ finden Sie [hier](#).

Einzureichende Unterlagen bei der Bewerbung

- **Anschreiben**, unterschrieben und mit einer kurzen Darstellung, welchen Studiengang Sie anstreben
- **Bestätigung**, dass Sie bislang noch keine, bzw. einer Eignungsprüfung vergleichbaren Prüfung abgelegt haben (soweit dies der Wahrheit entspricht).
- **Lebenslauf**, tabellarisch, unterschrieben
- **Zeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung**
- **Nachweis der 3-jährigen Berufspraxis**
- **Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)**
- bei Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber ist die vollständige Adresse und ein Ansprechpartner, an den der Gebührenbescheid adressiert werden soll, anzugeben

Wenn Sie die Eignungsprüfung ablegen möchten, bewerben Sie sich bitte über das Bewerbungsportal des zfh für die Teilnahme am Eignungssemester: [Link zum Bewerberportal](#)

Wer lässt die Bewerberinnen und Bewerber für die Eignungsprüfung zu?

Über die Zulassung zur Eignungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs.

Was kostet die Eignungsprüfung?

Das Eignungssemester kostet insgesamt 800 €.

Welche Prüfungsleistungen müssen in der Eignungsprüfung erbracht werden?

- 3 Klausuren á 60 Minuten
- wissenschaftliche Zulassungsarbeit (Einzelarbeit, Bearbeitungszeit 3 Monate)
- Präsentation der wissenschaftlichen Hausarbeit und Kolloquium (Gesamtdauer 30-40 Min.)

Umfang und Ablauf der Eignungsprüfung?

Insgesamt müssen Sie im Rahmen der Eignungsprüfung drei Klausuren á 60 Minuten schreiben. Die Klausuren werden von den Studiengangsleitern erstellt und aus dem technisch-wirtschaftlichen Bereich generiert. Die Lerninhalte und Kompetenzen finden Sie detailliert in der Prüfungsordnung Anlage 7.

Wann erhalten die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber die notwendigen Informationen zur Vorbereitung der Klausuren und die Termine der EP?

Informationen zu Lernmaterialien zur Vorbereitung der Klausuren und der Anfertigung der wissenschaftlichen Zulassungsarbeit, sowie die Klausurtermine werden den zugelassenen EP-Teilnehmern rechtzeitig vor Semesterbeginn per E-Mail mitgeteilt.

Zusätzlich findet vor Beginn des Semesters ein digitales Zoom-Meeting mit den Studiengangsleitern statt, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den Ablauf der EP und die Anerkennungsmöglichkeiten informiert werden. Im Rahmen dieses Meetings werden auch die möglichen Themen der wissenschaftlichen Zulassungsarbeit vorgestellt.

Wir empfehlen die Eignungsprüfung nicht während eines laufenden Studienseesters zu absolvieren, da der Workload zu hoch wäre.

Wie bereiten Sie sich auf die Eignungsprüfung vor?

Sie bereiten sich eigenständig mit den von uns angegebenen und per E-Mail zur Verfügung gestellten Informationen und Studienmaterialien vor. Planen Sie bitte ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Klausuren und der wissenschaftlichen Zulassungsarbeit ein.

Die mündliche Abschlussprüfung zur wissenschaftlichen Zulassungsarbeit erfolgt erst, nachdem alle drei Klausuren bestanden sind. Das Thema der Zulassungsarbeit nimmt Bezug auf die Ausbildung und Berufspraxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und wird von den Studiengangsleitern im Rahmen des vor dem Semesterstart stattfindenden Zoom-Meetings ausgegeben. Die wissenschaftliche Zulassungsarbeit soll 30 Seiten umfassen und innerhalb von 3 Monaten fertiggestellt werden.

Zum Abschluss der Eignungsprüfung müssen Sie Ihre wissenschaftliche Zulassungsarbeit in einem Kolloquium präsentieren. Die Präsentation sollte zwischen 15-20 Minuten dauern, die Gesamtdauer des Kolloquiums 40 Minuten nicht überschreiten.

Präsenzveranstaltungen werden nicht angeboten.

Alle Prüfungsteile der Eignungsprüfung können zweimal wiederholt werden. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 50 Prozentpunkte erreicht wurden. Jede Prüfungsleistung muss mit 50% bestanden werden.

Anerkennung

Auf Antrag kann eine einzige Klausur erlassen werden, wenn die Kenntnisse und Kompetenzen (gemäß Anlage 7 der Prüfungsordnung) durch eine zertifizierte Weiterbildung in ausreichendem Umfang nachgewiesen werden können. Der Prüfungsausschuss des Studiengangs entscheidet über eine mögliche Anerkennung. Eine Anerkennung und somit der Erlass einer Klausur führt nicht zur Reduktion der Gebühren.

Erhält man einen Nachweis nach Bestehen der Eignungsprüfung?

Eine Teilnahmebescheinigung über die erfolgreich bestandene Eignungsprüfung wird auf Wunsch ausgestellt. Ein Bachelorabschluss kann nicht bescheinigt werden. Absolventinnen und Absolventen der Eignungsprüfung weisen jedoch einen Kenntnisstand nach, der dem eines ersten Hochschulabschlusses entspricht. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Aufnahme des Masterstudiums am FSZ der THM. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium müssen erfüllt sein.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen das Fernstudienzentrum der THM gerne telefonisch unter 0641 – 309 3590 oder per Mail an info@fsz.thm.de .